



Anlage 3 – Leitlinie Ablaufverfahren

Ablaufverfahren –Umgang mit Verdachtsfällen-

1. Kommunikation im Falle eines internen Verdachts

Im Falle eines Verdachts ist eine Dokumentation der Verdachtsmomente sowie aller getroffenen Maßnahmen zwingend erforderlich. Hierbei sind ebenfalls alle gefassten Beschlüsse schriftlich festzuhalten und sicher verschlossen aufzubewahren.

2. Kommunikation im Falle eines öffentlichen Verdachts

Im Falle eines bereits in die Öffentlichkeit getretenen Vorfalls, behält sich der Verein vor, schnellstmöglich einen adäquaten Sprachumgang mit den öffentlichen Medien zu finden sowie diesen ebenfalls vereinsintern zu kommunizieren.

3. Handlungsleitfaden beim Verdachtsfall:

Im Falle eines Verdachts ist die Vertrauensperson für sexualisierte Gewalt und Prävention die erste Anlaufstelle des SSV Nübbel. Die Erziehungsberechtigten sowie das Opfer sind hierbei immer zu informieren und einzubeziehen. Weitreichende Entscheidungen werden immer in Zusammenarbeit mit den Vertrauenspersonen getroffen. Darüber hinaus werden der Präsident des KSV Rendsburg/Eckernförde informiert. In diesem Zusammenhang muss der Wille der mutmaßlich geschädigten Person zwingend berücksichtigt werden. Die Ansprechperson übernimmt die vollständige Dokumentation des Falls. Die erste Ansprechperson wird nach allen Möglichkeiten durch den Vorstand unterstützt. Der Verein behält sich vor, im Falle eines Verdachtsfalls, relevante Informationen zu sammeln und auf deren Grundlage Entscheidungen zu treffen.

4. Verfahren:

- a. Im Falle eines den Vertrauenspersonen für Gewaltprävention zugetragenen Verdachtsfalls, erfolgt zunächst ein Zusammentragen sowie eine schriftliche Dokumentation der Informationen auf Grundlage der Berichterstattung des mutmaßlichen Opfers.
- b. Die Vertrauensperson sucht ein offizielles Gespräch mit dem Opfer (sowie den Erziehungsberechtigten) sowie mit dem mutmaßlichen Tatverdächtigen, in dem die vorsitzende Person des SSV Nübbel bzw. seine Stellvertretung



Sport- und Spielverein Nübbel von 1920 e.V.

anwesend ist. Der verdächtigen Person wird ein sicherer Rahmen geboten, sich aktiv und offen zu den Vorfällen zu äußern. Dabei wird der mutmaßliche Tatverdächtige (sowie ggf. der Erziehungsberechtigte) darauf hingewiesen, dass er sich nicht selbst belasten muss. Die Äußerungen werden umfassend dokumentiert. Die vorsitzende Person des SSV Nübbel bzw. seine Stellvertretung entscheidet mithilfe des KSV unter welchen Voraussetzungen eine weitere Teilnahme an Verbandstätigkeiten möglich ist. Weitere Personen können zur weiteren Beratung eingeladen werden.

Anmerkung: Bei einem Verdachtsfall im Rahmen von Sport im SSV Nübbel, bei denen das Opfer am aktiven Sport teilnimmt, wird die mutmaßlich verdächtige Person vorerst von ihren Spieler- oder Trainingstätigkeiten entbunden. Ebenfalls wird der verdächtigen Person vorerst eine Teilnahme an SSV-Veranstaltungen untersagt. In diesem Zusammenhang sind stets die Persönlichkeitsrechte der mutmaßlich geschädigten und verdächtigen Person zu wahren.

- c. Alle weiteren juristischen und strafrechtlichen Maßnahmen des Verdachtsfalls hat der Verein transparent an den Vorstand und seine Mitglieder zu kommunizieren. Bei Bestätigung des Verdachtsfalls wird die dem Kreissportverband gemeldet.
- d. Nachbereitung des Geschehens

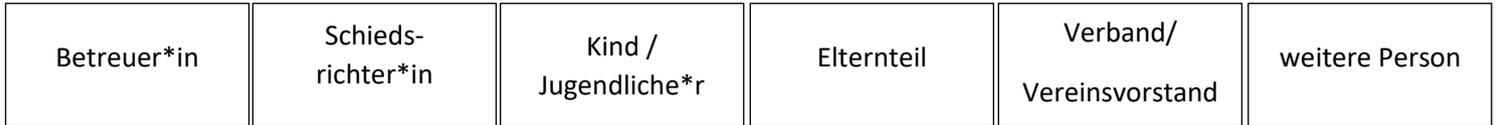
Der SSV - Vorstand arbeitet die Geschehnisse sowohl intern als auch extern mit sporttreibenden, trainierenden Personen, unter Wahrung des Opferschutzes, auf.



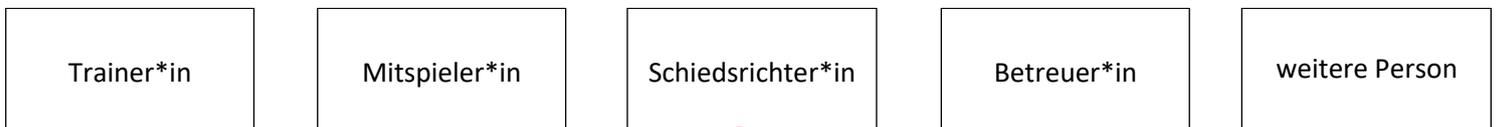
Sport- und Spielverein Nübbel von 1920 e.V.

Ablaufplan bei gemeldeten Verdachtsfällen an die SSV-Kontaktstellen

Vorfall/Verdachtsfall gemeldet von:



ausgehend von:



Meldung per E-Mail/telefonisch an

Inga Milferstädt oder Tim Oswald

Beauftragte*r klärt im Team der Vertrauensleute, ob eine Straftat vorliegen könnte. Wenn...

